

Engagementvertrag

zwischen der Musikgruppe

molly alone

bestehend aus

1. Robert Hoffmann
2. Andreas Hoffmann

vertreten durch
Robert Hoffmann
Ludwigstr. 10
64572 Büttelborn

- im folgenden **Vertragspartner zu 1)** genannt -

und

- im folgenden **Vertragspartner zu 2) (Veranstalter)** genannt -

§ 1

Die Vertragspartner zu 1) verpflichten sich, für den Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) am

_____ von _____ bis _____ eine musikalische Darbietung zu

erbringen.

§ 2

(1) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) verpflichtet sich zur Zahlung einer Pauschalgage in Höhe von

_____ **EUR**

an die Vertragspartner zu 1). Die Gage ist zahlbar sofort nach Ende des Auftritts zu Händen des Vertretungsberechtigten der Vertragspartner zu 1).

(2) Gegebenenfalls anfallende Nebenkosten (Steuern, GEMA-Gebühren, Kurtaxe etc.) werden vom Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) getragen.

§ 3

- (1) Die Musikanlage für den Auftritt wird durch die Vertragspartner zu 1) gestellt.
- (2) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) sorgt für das Vorhandensein einer (überdachten) Bühnenfläche von mindestens 2 x 3 m und mindestens 2 Stromanschlüssen (220 V) am Auftrittsort.
- (3) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) stellt den Veranstaltungsraum spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zum Aufbau der Anlage sowie zum anschließenden Soundcheck zur Verfügung.

§ 4

- (1) Die Vertragspartner zu 1) und deren jeweilige Begleitung haben freien Eintritt zu der Veranstaltung.
- (2) Während des Aufbaus sowie des Auftrittes sind die Vertragspartner zu 1) auf Kosten des Vertragspartners zu 2) (Veranstalter) in angemessenem Umfang mit Speisen und Getränken zu versorgen.

§ 5

Bei schuldhafter Nichteinhaltung des Vertrages durch einen der Vertragspartner ist der jeweils andere zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 EUR verpflichtet.

§ 6

Die Vertragspartner zu 1) erklären sich an das in Ihrem Namen unterbreitete Vertragsangebot bis längstens 14 Tage nach Unterschrift durch den Vertretungsberechtigten gebunden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine unterschriebene Vertragsausfertigung durch den Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) zurück gereicht wird.

§ 7

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur bindend, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten
der Vertragspartner zu 1)

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten
des Vertragspartners zu 2) (Veranstalter)